



An den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Herrn Josef Hovenjürgen

Regionaldirektorin Frau Karola Geiß-Netthöfel
zur Kenntnis

Essen, 7. März 2016

**TOP 2.2 „Satzung zur 5. Änderung der Verbandsordnung vom 11.03.2016
Antrag: Änderung des Paragraphen 15 „Kommunalrat“ der Verbandsordnung**

Sehr geehrter Herr Hovenjürgen, sehr geehrte Frau Geiß-Netthöfel,
wir bitten Sie, den beigefügten Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 2.2 „Satzung zur 5. Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung“ getrennt nach Unterpunkten zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 15 „Kommunalrat“ der Verbandsordnung wird wie folgt ersetzt:

1. § 15 Absatz 1: Der Kommunalrat ist ein beratendes Gremium. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsführung liegt bei der Regionaldirektorin/ dem Regionaldirektor, die/ der an den Sitzungen des Kommunalrates teilnimmt. Empfehlungen des Kommunalrates sind über den Vorsitzenden/ die Vorsitzende der Verbandsversammlung dieser und den im Beratungsverfahren vorberatenden Gremien vorzulegen.
2. § 15 Absatz 2: Der Kommunalrat nimmt neben den in § 14 a RVR-G beschriebenen Aufgaben folgende weitere Aufgaben wahr: - Vorschlagsrecht für regionale Initiativen
3. § 15 Absatz 3: Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind eingeladen, an den Sitzungen des Kommunalrates ohne Rederecht teilzunehmen.
4. § 15 Absatz 4: Die Sitzungen des Kommunalrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist analog zu § 7 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Regionalverbandes Ruhr in einzelnen Fällen auszuschließen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Pullem